

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
18/075

Status:

öffentlich

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Aurich "Bauprojektmanagement; Schwerpunkt Bauinvestitionscontrolling"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	17.04.2018	Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	23.04.2018	Bekanntgabe	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	23.04.2018	Bekanntgabe	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich nimmt den Inhalt der anliegenden Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 23.01.2018 über die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Aurich „Bauprojektmanagement; Schwerpunkt Bauinvestitionscontrolling“ gemäß § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) zur Kenntnis.

Die Prüfungsmitteilung ist nach der Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 25.04.2017 bis 04.05.2017 fand die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Aurich „Bauprojektmanagement; Schwerpunkt Bauinvestitionscontrolling“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof (Nds. LRH) auf der Grundlage der §§ 1 bis 4 NKPG statt.

Gegenstand der Prüfung waren die Aufbau- und Ablauforganisation des Bauprojektmanagements der Kommunen, insbesondere des Bauinvestitionscontrollings zur Sicherung der planungsgerechten Umsetzung kommunaler Projekte. Die Prüfung erfolgte exemplarisch für Hochbaumaßnahmen; einzelne Baumaßnahmen wurden nicht betrachtet.

Der Prüfung ging eine Orientierungsprüfung in den Städten Göttingen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter und Wolfsburg voraus. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in diese Prüfung mit ein, die in den Städten Garbsen, Langenhagen, Nordhorn, Achim, Norden und Aurich sowie in der Gemeinde Bad Zwischenahn durchgeführt wurde. Die Prüfung aller Kommunen fand

insgesamt im Zeitraum vom 29.11.2016 bis 05.05.2017 statt.

Der Stadt Aurich wurde vorab ein Entwurf der Prüfungsmitteilung zugesandt und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die aufgrund der schriftlichen Stellungnahme vom 18.12.2017 erforderlich gewordenen Anpassungen bzw. Korrekturen wurden vom Nds. LRH vorgenommen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfungsmitteilung ist gemäß § 5 Abs. 1 NKPG zusammen zu fassen und dem Rat bekannt zu geben. Als Anlage 1 dieser Vorlage ist die vollständige Prüfungsmitteilung beigefügt, damit die Prüfungsergebnisse besser nachvollzogen werden können.

Im Anschluss an die Bekanntgabe im Rat ist die Prüfungsmitteilung gemäß § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Da eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen nicht vorliegt, wird die Prüfungsmitteilung nach Bekanntgabe öffentlich ausgelegt.

gez. Windhorst